



NUTZUNGSORDNUNG für die öffentlichen Grillstellen

Die öffentlichen Grillstellen der Gemeinde Denzlingen stehen der Allgemeinheit zur Verfügung. Zur Gewährleistung eines sicheren, ordnungsgemäßen und rücksichtsvollen Betriebs gelten folgende Regelungen:



1. NUTZUNGSBERECHTIGUNG

- Die Nutzung der Grillstellen ist grundsätzlich nur nach vorheriger Reservierung über das offizielle Buchungsportal der Gemeinde zulässig.
- Spontane Nutzungen ohne Reservierung sind nur zulässig, sofern keine Buchung vorliegt und die Regelungen dieser Nutzungsordnung eingehalten werden.
- Den Anweisungen der Gemeinde sowie des Ordnungsamtes ist Folge zu leisten.



2. NUTZUNGSZEITEN UND RUHE

- Die Nutzung der Grillstellen ist täglich in der Zeit von **08:00 Uhr bis 22:00 Uhr** gestattet.
- Die gesetzlichen Ruhezeiten sind einzuhalten.
- Lärmbelästigungen sind zu vermeiden; insbesondere sind Musik und sonstige Geräuschquellen auf ein angemessenes Maß zu beschränken.



3. SAUBERKEIT UND ORDNUNG

- Die Grillstelle ist sauber und ordnungsgemäß zu hinterlassen.
- Sämtliche Abfälle, einschließlich Grillreste und Asche, sind von den Nutzenden selbst zu entsorgen.
- Beschädigungen oder Verunreinigungen sind zu vermeiden.



4. BRANDSCHUTZ

- Feuer ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.
- Offenes Feuer außerhalb der Grillstellen ist verboten.
- Das Feuer ist jederzeit zu beaufsichtigen und vor Verlassen der Grillstelle vollständig zu löschen.
- Bei erhöhter Waldbrandgefahr oder behördlichen Anordnungen kann die Nutzung der Grillstellen untersagt werden.



5. ZUFAHRT UND PARKEN

- Das Befahren der Grillplätze mit Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Ausnahmen gelten ausschließlich zum kurzzeitigen Be- und Entladen, sofern keine anderen Regelungen vor Ort bestehen.
- Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.



6. HAFTUNG

- Die Nutzung der Grillstellen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Gemeinde Denzlingen haftet nicht für Schäden oder Verletzungen, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.
- Für verursachte Schäden haftet die jeweilige nutzende Person bzw. Gruppe.



7. VERSTÖSSE

- Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können zum sofortigen Platzverweis führen.
- Ordnungswidrigkeiten können entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geahndet werden.